

ZERTIFIKAT

Zur Erlaubnis nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200,
Absatz 12

DEKRA Automobil GmbH
bestätigt hiermit, dass das Befüllzentrum

Cagogas
Flughafenstraße 151
D – 44309 Dortmund

die Anforderungen des Unterabsatz 2.1 des oben genannten Absatzes erfüllt.
Das Befüllzentrum gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften des Absatz 7 RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200 sowie der EN 1439:2009 durch die Anwendung eines dokumentierten Qualitätssicherungssystems.

Das Befüllzentrum darf Gefäße (Flaschen), für die eine Ausdehnung der Prüffrist auf 15 Jahre für die wiederkehrende Prüfung gemäß des Absatz 12 und 13 gewährt wurde und die mit der Kennzeichnung „P15Y“ versehen sind, befüllen.

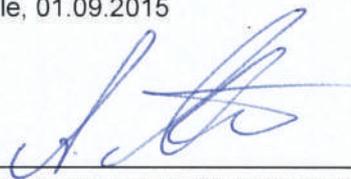
Der Nachweis wurde im Rahmen einer Verfahrens- und Betriebsprüfung erbracht (Auditbericht Nr.: 20150812-26864-1891330967-100-421412 vom 12.08.2015).

Datum der Erstzertifizierung:	01.09.2015	Datum der letzten Zertifizierung:	01.09.2015
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	31.08.2018	Registrier-Nr.:	Z-O-029-10759/15

Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.

Die Gültigkeit des Zertifikates setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems durch die Prüfstelle DEKRA voraus.

Halle, 01.09.2015



Zertifizierungsstelle für Druckgeräte

2266
Kenn-Nr. der Benannten Stelle
NB 2266 in direkter Rechtsnachfolge NB 0685